

From: "Prof. Dkfm. Dr. Helmut Samer" <samer.wp@aon.at>
To: "Alexander Schiebel - AFRAC" <alexander.schiebel@frac.at>
Cc: Dr. David Grünberger <david.gruenberger@fma.gv.at>
Subject: Fw: "Bilanzierung von Umweltschutzrückstellungen"

----- Original Message -----

From: [Prof. Dkfm. Dr. Helmut Samer](#)

To: [Alexander Schiebel - AFRAC](#)

Cc: [Dr. David Grünberger](#) ; [Anton Egger Univ.Prof.](#) ; [aslan.milla@at.pwc.com](#) ; [Dr. Robert Reiter \(2\)](#) ; [Dr. Martin Weber](#) ; [kwtoffice@kwt.or.at \(FS Unternehmensrecht\)](#)

Sent: Thursday, September 11, 2008 1:21 PM

Subject: "Bilanzierung von Umweltschutzrückstellungen"

AFRAC

z.Hd. Herrn Dr. Schiebel

Betreff: Stellungnahme zur "Bilanzierung von Umweltschutzrückstellungen"

Lt Tz 38 "...kommt eine Abzinsung der künftigen Geld- oder Sachleistungen nicht in Betracht"

Ich bin sehr erstaunt, daß hier keine fachliche Auseinandersetzung mit der aktuellen Entwicklung erfolgt:

- a) Die Empfehlung der EU-Kommission vom 30. Mai 2001 (Amtblatt Nr. L156 v. 13.6.2001) sieht vor, daß bei Umweltschutzrückstellungen die Bewertung zum Barwert zulässig, aber nicht vorgeschrieben ist. "Hat der Zinseffekt eine wesentliche Wirkung, muß die Bewertung zukünftiger Umweltverbindlichkeiten zum Barwert als angemessene Lösung gelten"
- b) Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sieht in § 253 (2) HGB bei langfristigen Rückstellungen **zwingend** eine Abzinsung vor (siehe auch die ausführliche Darstellung in Wpg 15/2008, Seite 675 ff und IRZ 7/8 2008 Seite 341 ff)

Ohne Behandlung dieser aktuellen Entwicklung erscheint die AFRAG-Ausarbeitung fachlich nicht ausreichend fundiert, in einem wesentlichen Punkt unvollständig und in Widerspruch zur internationalen Tendenz (siehe auch IAS 37). Auf Tz 23 und 39 "Modernisierung der Rechnungslegung" der AFRAC wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Samer